

Merkblatt für die Rückstellung von Wohnungen

Um die Übergabe der Wohnung zur Zufriedenheit aller Beteiligten zu gestalten, ersuchen wir Sie folgendes zu beachten:

1. Stromabmeldung:

Bei der Rückgabe werden die Zählerstände der Wohnung gemeinsam abgelesen, bitte anschließend den Strom bei dem zuständigen Stromanbieter abmelden. Weiters bitten wir Sie darauf zu achten, dass die Stromzähler keinesfalls entfernt werden dürfen.

2. Post – Nachsendeauftrag:

Bitte beim Postamt erteilen.

3. Telefon, Internet, TV – Abmeldung:

Bitte beim Postamt bzw. Ihrem Provider/Anbieter veranlassen.

4. Räumen der Wohnung (sofern nichts anderes vereinbart wurde):

- Die Wohnung ist von allen Einrichtungsgegenständen zu räumen. Das im Zuge des Mietvertragsabschlusses vom Vermieter übergebene Inventar muss in einem einwandfreien, brauchbaren Zustand in der Wohnung verbleiben.
- Der Kühlschrank muss abgedreht, gereinigt und enteist sein
- Wandverbauten, Holzdecken oder Holztrennwände sind zu entfernen
- Die vorhandene Küche ist in einem ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen, insbesondere gereinigt (Küchenmöbel innen und außen sowie Kochfeld und Backofen), Beschreibungen der E-Geräte müssen vorhanden sein
- Heizungen (Öfen, Heizkörper, Thermen) sind in angeschlossenem und funktionsfähigem Zustand zu übergeben. Bei Thermen ist eine Bestätigung (Rechnung und Wartungsbericht) über die im vergangenen Jahr durchgeführte Wartung vorzulegen. Sollte diese nicht vorgelegt werden können, wird unsererseits eine Wartung durchgeführt und werden Ihnen die Kosten hierfür in Rechnung gestellt.
- Duschkabinen (nachträglich vom Mieter eingebaut) dürfen nur belassen werden, sofern die fachgerechte Installation von einem hierzu befugten Gewerbetreibenden nachgewiesen wird (inkl. isolierter Fußboden mit Estrich etc.).
- Nachweis der regelmäßigen Wartung (durch Wartungsprotokolle) aller vom Vermieter zur Verfügung gestellten elektrischen Anlagen, wie Filter vom Dunstabzug, Lüftung, Klimaanlage etc. sowie auch Wartung der Silikonfugen in den Nassräumen. Sollte hier kein Nachweis vorgelegt werden können, wird unsererseits eine Wartung durchgeführt und werden Ihnen die Kosten hierzu in Rechnung gestellt.

roomscare
Hausverwaltung
GmbH

Grabenstraße 178
8010 Graz

Tel +43 (0)316 225 265-0
verwaltung@wiga.co.at

FN 411338 i, Gerichtsort: Graz
UID-Nr.: ATU 68594103

Steiermärkische Sparkasse
BIC: STSPAT2GXXX

IBAN: AT62 2081 5000 0697 1089

- Das Kellerabteil ist ebenfalls zu räumen. Gleichzeitig bitten wir Sie, es sichtbar und deutlich zu bezeichnen (Tür Nr. an der Abteiltüre – falls nicht vorhanden)

5. Behebung allfälliger Schäden:

Wir ersuchen Sie, alle Schäden in der Wohnung vor der Übergabe zu beheben. Bitte achten Sie auf:

- Zerbrochene Fensterscheiben oder Türgläser
- Beschädigte Türstöcke und fehlende Türblätter
- Fehlende Steckdosenabdeckungen und sonstige Mängel an der E-Installation
- Mängel an sanitären Einrichtungen – Anschluss, Armaturen etc.
- Brauchbarkeit der Fußbodenbeläge – vor allem von Ihnen angeschaffene Teppichböden sind zu entfernen – inkl. allfälliger Klebereste
- Bohrlöcher, Verputzschäden und übermäßige Verschmutzung an den Wänden verschließen.
- Vereinbarungen in Ihrem Mietvertrag, wonach die Wohnung in einem bestimmten Zustand übergeben werden muss (z.B. neu ausgemalt, farblich veränderte Wände sind in die Ursprungsfarbe Weiß zurück zu versetzen)

Mit der ordnungsgemäßen mängelfreien Übergabe der Wohnung ersparen Sie sich und uns eine Korrespondenz betreffend der Behebung der Mängel sowie allfällige Schadensersatzansprüche. Ebenfalls ist es uns möglich, eine allfällige Kautions- oder den Rest einer Mietzinsvorauszahlung ohne Verzögerung zur Gänze rückzuerstatten.

6. Zugang zur Wohnung für Besichtigungen

Wir ersuchen Sie uns, nach vorheriger Terminvereinbarung, Zugang zu Ihrer Wohnung zu gewähren, um etwaige Besichtigungstermine neuer Mietinteressenten vereinbaren zu können.

7. Übergabe der Wohnung

Diese erfolgt, sollte nichts anderes vereinbart sein, direkt vor Ort. Sollte der letzte Tag Ihres Mietverhältnisses auf ein Wochenende oder einen Feiertag fallen, akzeptieren wir die Übergabe am nächstfolgenden Werktag. Bitte beachten Sie, dass bei verspäteter Übergabe neben der fälligen Miete (Benutzungsentgelt) noch weitere Kosten anfallen könnten, da wir aufgrund gesetzlicher Fristen gezwungen sind, gegeben Falles die Räumungsklage einzubringen.

**roomscare
Hausverwaltung
GmbH**

Grabenstraße 178
8010 Graz

Tel +43 (0)316 225 265-0
verwaltung@wiga.co.at

FN 411338 i, Gerichtsort: Graz
UID-Nr.: ATU 68594103

Steiermärkische Sparkasse
BIC: STSPAT2GXXX

IBAN: AT62 2081 5000 0697 1089